



Brüssel, den 22. September 2017  
(OR. en)

12405/17

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2017/0188 (NLE)**

---

---

**FISC 194  
ECOFIN 733**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	11653/17 FISC 173 - COM(2017) 421 final
Betr.:	Entwurf eines DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2014/797/EU zur Ermächtigung der Republik Estland, eine von Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 168 und Artikel 168a der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung anzuwenden – Annahme

---

1. Am 9. August 2017 hat die Kommission dem Rat den oben genannten Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates übermittelt. Mit diesem Vorschlag soll es Estland weiterhin ermöglicht werden, das Recht auf Abzug der Vorsteuer bei Ausgaben in Zusammenhang mit Personenkraftwagen (unterschieden zwischen privater und geschäftlicher Nutzung) zu beschränken.
2. Die Gruppe "Steuerfragen" hat sich in ihrer Sitzung vom 6. September 2017 mit dem Entwurf des Durchführungsbeschlusses in der Fassung des Dokuments 11653/17 FISC 173 einverstanden erklärt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
  - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11978/17 FISC 179 ECOFIN 706) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;
  - der Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmt.